



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Diese festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Juli 2024 erhoben.

§ 3 Beiträge

		Beitrag	Kursangebote, die möglich sind:					
Mitgliedschaft	Reha-VO notwendig	Monat	45 Minuten	60 Minuten	Mit Mehraufwand	Outdoor	Wasser	Maximal pro Woche
A	Ja	18,00 €	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Je nach VO (max. 3 x)
B	Nein	24,00 €	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	1 x
C	Nein	32,00 €	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	2 x
D	Nein	50,00 €	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	4 x
E	Ja	15,00 €	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Je nach VO (max. 2 x)
F	Ja	8,00 €	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Je nach VO (max. 2 x)
G (Wasser Linn)	Nein	25,00 €	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	1 x



- Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schriftlich (E-Mail oder Post) schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren wahlweise monatlich, vierteljährlich oder jährlich vom Girokonto des Mitgliedes eingezogen.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeiträge sofort nach Eintritt und anschließend bis spätestens 31.01. eines jeden folgenden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

- **10er Karten**

Die 10er Karten sind nach dem Kaufdatum insgesamt 12 Wochen gültig und berechtigen zur Teilnahme an folgenden Sportarten des Vereins:

- | | | |
|--------------------|-----------------|------|
| ▪ Rehasport | 10 x 45 Minuten | 80 € |
| ▪ Gesundheitssport | 10 x 60 Minuten | 90 € |

Die Gebühr ist mindestens eine Woche vor der ersten Teilnahme in bar oder durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.



§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Krefeld

IBAN DE64 3205 0000 0000 2233 54

Die Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

- Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen (E-Mail oder Post). Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende möglich.
- Die Mitgliedschaft endet durch einen Ausschluss durch den Vorstand oder durch den Tod des Mitgliedes.
- Die Möglichkeit der Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport endet für Rehabilitationsmitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.